

Max Müller

Hauptstraße 108
D-87435 Burgberg

Max Müller ● Hauptstraße 108 ● 87435 Burgberg

An den
Oberbürgermeister
Max Mustermann
Rathausplatz 1
87435 Burgberg (Allgäu)

Burgberg im Allgäu, den xx.xx.xxxx

Fragen zu 5G

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Max Mustermann,

der Unterzeichner hat den Eindruck, dass bei der Umsetzung der 5G-Technologie technischen Fortschritt¹ mit einer auffälligen Arglosigkeit vorangetrieben und dabei einseitig fast nur von vermeintlichen Vorteilen berichtet wird. Aufgrund von ausgiebigen Recherchen muss festgestellt werden, dass eine seriöse, sachliche und öffentliche Auseinandersetzung mit den Risiken dieser Technologie offensichtlich nur selten stattfindet, denn je tiefer man in das Thema eintaucht, desto mehr werden Befürchtungen bestätigt. Daher wendet sich der Unterzeichner – auch stellvertretend für viele als Kollegen und Kolleginnen und ihre Patienten, voll Sorge um unser aller Gesundheit und auch voll Sorge um den Fortbestand einer intakten Natur heute an Sie, der Sie mehrheitlich in unserer Stadt gewählt wurden, um die Interessen der Bürger zu vertreten. Es soll Ihnen nun darlegt werden, was bei den Recherchen herausgefunden wurde:

Fehlende Studien zur gesundheitlichen Unbedenklichkeit

Es kann festgestellt werden, dass weder für 5G noch für irgendeine der bisher verwendeten digitalen Funktechniken (z.B. 2G, 3G und 4G) gemäß dem in der Gesundheitspolitik verankerten Vorsorgeprinzip² die gesundheitliche Unbedenklichkeit geklärt wurde. Könnte dies daran liegen, dass das Ergebnis einer solchen Untersuchung nicht den Interessen der Konzerne entspräche - oder dass dies nicht möglich ist? Je nachdem, wie man ein Studiendesign (Auswahl und Gegenstand der beobachteten Effekte, Randbedingungen usw.) konstruiert, ist es durchaus möglich, dass man den Blickwinkel auf Details fokussiert, die durch Mobilfunk keine Veränderung erfahren (z.B. Temperaturverlauf bei geringer Strahlungsleistung).

Aber: solche Studien können – unabhängig von ihrer Anzahl – keine einzige Studie 'annullieren' oder entkräften, welche gesundheitsschädliche Effekte nachweist. Vorausgesetzt, die Studien wurden wissenschaftlich, nachvollziehbar und unter praxisnahen Umständen durchgeführt. Unter fast 30.000 Publikationen gibt es erdrückend viele, welche solche Effekte zeigen^{3,4}. Dies ist auch nachvollziehbar, hat man erst einmal verstanden, dass die Mikrowellenstrahlung direkten Einfluss auf die bio-elektrische Zellkommunikation (EEG, EKG, ...) sowie Zellfunktionen und die DNS nimmt. Werden diese geschädigt, entstehen Krankheiten bis hin zu Krebs und Tod⁵. Die Gesundheit einer ganzen Generation von Kindern steht auf dem Spiel⁶. Diese Wirkungen werden auch unterhalb (!) der gesetzlich festgelegten Grenzwerte beobachtet. Daher ist keine Versicherung der Welt bereit, biologische Risiken des Mobilfunks zu versichern^{7,8}. Auch die WHO ist sich der Gefahren bewusst⁹.

Gezielte Vertuschung

Warum hören wir davon nichts in den Medien? Warum schweigen die politischen Behörden? Dies hat u.a. folgende Gründe: Als bereits vor Einführung von 2G (1. Digitales Mobilfunknetz ab Mitte 1992) der Telekom Studienergebnisse¹⁰ über nachgewiesene gesundheitliche Schäden gepulster Hochfrequenzstrahlung bekannt wurden, wurde seitens der Industrie über den privaten Verein ICNIRP¹¹ eine Grenzwertregelung entwickelt, welche darauf basiert, dass sich die Leiche eines Erwachsenen unter dem Einfluss der Mikrowellen nach 30 Minuten maximal um 1°C erwärmt (= thermische Wirkung).

Alle weiteren biologischen und gesundheitsrelevanten Wirkungen (Genschäden, EEG, Zellstoffwechsel, usw.) nach Strahlenexposition 24h x 365 Tage werden schlicht ignoriert^{12,13,14}. Seitdem wird die Einhaltung dieses Grenzwertes vom Gesetzgeber als einzig relevante Basis angewendet, um z.B. Funkantennen zu genehmigen. Endgeräte (WLAN, DECT, Mobiltelefone, u.v.a.m.) unterliegen keiner Beschränkung. Durch diesen genialen Schachzug gelang es der Industrie in Kooperation mit der Regierung, die Frage nach gesundheitlichen Schäden und der Haftung des Verursachers gänzlich auszublenden¹⁵. Eine Haftungsübernahme könnte nämlich so hohe Schadensersatzforderungen nach sich ziehen, dass das bisherige Milliardengeschäft zusammenbrechen würde. Die gleichen Ziele verfolgt die dt. Regierung, die selbst Mobilfunkbetreiber ist und diese korrupte Kooperation ermöglicht hat¹⁶. Die Einflussnahme der Konzerne ('Lobbyarbeit') auf öffentliche Medien¹⁷, über (z.B. bayerische) Ministerien in die Schulen¹⁸ bis hin zum deutschen Ärzteblatt¹⁹ trugen ebenfalls dazu bei, jede ernste Kritik im Vorfeld lächerlich erscheinen zu lassen.

Widerstand wird laut

Da sich aber ein gehäuftes Auftreten von Erkrankungen und Schäden an der Natur²⁰ nicht weltweit verbergen lassen, werden Stimmen, die vor den Gefahren warnen, immer lauter. Tausende von Ärzten und Wissenschaftlern wenden sich besorgt in internationalen Appellen an WHO, UNO und die Regierungen²¹. Der Widerstand der Bevölkerung gegen die Aufstellung neuer Funkmasten nimmt zu. Erst vor kurzem wurden die 5G-Pilotprojekte in Brüssel und in den Kantonen Genf, Waadt und Jura sowie in Rom und Florenz mit Hinweis auf die fehlenden Studien zur gesundheitlichen Unbedenklichkeit gestoppt²². Es gibt auch Länder, die ihre jungen Menschen in den Schulen vor Mobilfunk und WLAN schützen (z.B. Frankreich).

Weitere negative Aspekte: Überwachung und Militärwaffentechnologie

In der öffentlichen Diskussion gänzlich ausgeblendet wird der Umstand, dass ein flächendeckender engmaschiger Ausbau des 5G-Netzes in Verbindung mit RFID-Chips und dem Einbau von Smartmetern alle technischen Voraussetzungen für die totale Überwachung eines jeden Bürgers zuhause und unterwegs ermöglicht (IoT, das 'Internet der Dinge')^{23,24}. Wussten Sie, dass Strahlenwaffen fürs Militär hergestellt werden, die mit den Frequenzen 1 bis 95 GHz arbeiten? Dieser Frequenzbereich soll nun schrittweise auch für 5G freigegeben werden^{25,26,27}.

Wer trägt politische Verantwortung, wer übernimmt die Haftung für Schäden?

Man wirft den Deutschen immer wieder vor, weggesehen zu haben und kritiklos den Befehlen ihrer Vorgesetzten bzw. Anordnungen der Staatsmacht gefolgt zu sein. Die Mehrheit der Verantwortungsträger, heißt es, habe sich lieber angepasst, statt Zivilcourage zu beweisen. Solange das damalige Regime an der Macht war, waren sie geschützt.

Die Situation heute ist vergleichbar. Das Gefahrenpotenzial der Mikrowellentechnologie ist wissenschaftlich belegt. Ihr Einsatz ähnelt einem weltweit angelegten Freilandversuch an Mensch und Natur mit Krankheits- und Todesfolge. Dass Industrie und Gesetzgeber die Fakten vertuschen und die Handlanger schützen, ändert daran nichts. Doch spätestens, wenn tausendfaches Leid nicht mehr zu verbergen ist, fliegt auch dieses Komplott auf und es wird die Frage gestellt, wer für die Schäden haftet! Gerade jetzt werden Bürgermeister benötigt, die sich schützend vor ihre Bürger stellen, die nicht wegschauen und die alles Erforderliche tun, um die 5G-Technologie von uns abzuwenden²⁸, welche übrigens massiv die bestehenden übergeordneten Gesetze verletzt²⁹.

Nachdem Ihnen die Sorgen und Bedenken nahegebracht wurden, wird darum gebeten, dem Unterzeichner binnen 28 Tagen nach Erhalt dieses Briefes folgende drei Fragen schriftlich zu beantworten:

- 1) Wer trägt bereits heute die volle finanzielle Haftung für alle Schäden, welche aus der Anwendung der 5G-Technologie entstehen³¹? (Es wird die Zeit kommen, da der juristische Schwindel eines Grenzwertes³², der nur vor Überwärmung, aber nicht die Gesundheit schützt, aufliegt. Solange keine wissenschaftlichen Studien vorliegen, welche die gesundheitliche Unbedenklichkeit beweisen, sind die vielen Studien maßgebend, die tatsächliche Schäden beweisen – auch bereits unterhalb der bestehenden gesetzlichen Grenzwerte!)
- 2a) Werden Sie zum Schutz der Bürger die Einführung der 5G-Technologie in unserer Stadt verbieten (bzw. den Ausbau und Betrieb stoppen, wenn bereits damit begonnen wurde) oder zumindest solange aussetzen, bis die Unbedenklichkeit von neutraler Seite (z.B. von Ärzten) geklärt und bescheinigt wurde?
- 2b) Falls ja, bis wann?

Spätestens mit Erhalt dieses Briefes haben Sie Kenntnis von der drohenden Gefahr erhalten. Im Anhang finden Sie weitere Ausführungen und Quellenangaben, welche die äußerst kurz dargestellten Fakten belegen und vertiefen. Es wird davon ausgegangen, dass Sie sich die Zeit nehmen, diese zu studieren. Sollten Sie Frage 1) nicht oder Frage 2) negativ beantworten, wird befürchtet, dass Bürger unserer Stadt nach dem Bekanntwerden der ersten Krankheits- und Todesfälle auf Sie zukommen, um Sie zur Verantwortung – auch in die private kommerzielle Haftung - zu ziehen, da Sie nachweislich über die bestehende Gefahr für Gesundheit und Leben informiert gewesen waren und diese hätten abwehren können. Der Unterzeichner hofft nicht, dass es dazu kommt. Er und seine Kollegen /innen wünschen sich mit Ihnen eine gemeinsame, starke Allianz für Gesundheit und Leben von Mensch und Natur.

Hochachtungsvoll

Max Müller

PS: Was die baulich nicht genehmigungspflichtigen Sendeanlagen (Höhe < 10m) anbelangt, möchten wir Sie zum Schutz der Einwohner darum bitten, die betreffenden Grundstückseigentümer über die Gefahren zu informieren, die von 'ihren' Funkantennen ausgehen (auch bezüglich 2G, 3G und 4G)³⁰. Bitte fordern Sie diese mit Fristsetzung auf, ebenfalls die Haftungsfrage juristisch zu klären. Damit beweisen Sie verantwortliches Handeln.

Anhang

Um den Brief kurz zu halten, wurden viele Anmerkungen, Zusatzinformationen und Quellenangaben in den Anhang ausgelagert. Informieren Sie sich selbst, indem Sie die angegebenen Quellen studieren. Dort können Sie auf die hinterlegten Links klicken und gelangen so zu den jeweiligen Quellen im Internet.

¹ **Wirtschaftlicher Fortschritt?**

- Ist es zulässig, von wirtschaftlichem Fortschritt zu sprechen, wenn dieser die Gesundheit oder das Leben vieler Menschen gefährdet? Wohl kaum. Tatsächlich würde sich kein wirtschaftlicher Fortschritt einstellen, sondern ein Rückschritt mit Auswirkungen auf die gesamte Menschheit, Tier- und Pflanzenwelt, die durch kein Geld der Welt wieder repariert werden können. Es gibt keine wirtschaftlichen oder technischen Zwänge, die diesen Preis rechtfertigen können.

- „Auch wenn die finanziellen und sozialen Kosten, die eine Beschränkung solcher Geräte nach sich ziehen würde, erheblich wären, so sind sie nichts im Vergleich zu den Kosten an Menschenleben, wenn man nichts täte und in dreißig oder vierzig Jahren erkennt, dass die ersten Anzeichen in die richtige Richtung gewiesen haben.“
US-Richter Frederick H. Weisberg am 8. August 2014 in der Urteilsverkündung im größten Mobilfunk-Schadenersatzprozess.

² **Vorsorgeprinzip**

- Das Vorsorgeprinzip ist ein Prinzip der Umweltpolitik und Gesundheitspolitik. Danach sollen die denkbaren Belastungen bzw. Schäden für die Umwelt bzw. die menschliche Gesundheit im Voraus (trotz unvollständiger Wissensbasis) vermieden oder weitestgehend verringert werden. Es dient damit einer Risiko- bzw. Gefahrenvorsorge. <https://de.wikipedia.org/wiki/Vorsorgeprinzip>

- Die Erklärung der [Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung](#) (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro konkretisiert das Vorsorgeprinzip in Kapitel 35 Absatz 3 der [Agenda 21](#): „Angesichts der Gefahr irreversibler Umweltschäden soll ein Mangel an vollständiger wissenschaftlicher Gewissheit nicht als Entschuldigung dafür dienen, Maßnahmen hinauszuzögern, die in sich selbst gerechtfertigt sind. Bei Maßnahmen, die sich auf komplexe Systeme beziehen, die noch nicht voll verstanden worden sind und bei denen die Folgewirkungen von Störungen noch nicht vorausgesagt werden können, könnte der Vorsorgeansatz als Ausgangsbasis dienen.“

³ **Wissenschaftliche Studien**

Die Internet-Plattform EMF-Portal der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen fasst wissenschaftliche Forschungsergebnisse (aus Zeitschriften mit sog. peer-reviewed Verfahren) zu den Wirkungen elektromagnetischer Felder systematisch zusammen und stellt diese in englischer und deutscher Sprache zur Verfügung. Kernstück ist eine umfangreiche Literaturdatenbank mit einem Bestand von (aktuell Stand Anfang 9/2019) **28.909** Publikationen und **6.408** Zusammenfassungen einzelner wissenschaftlicher Studien zu den Wirkungen verschiedenster elektromagnetischer, elektrostatischer und magnetischer Felder. www.emf-portal.org/de, <https://www.emf-portal.org/de/cms/page/home/objectives> ('Wissenschaftliche Publikationen') und www.ukaachen.de/kliniken-institute/institut-fuer-arbeits-sozial-und-umweltmedizin/femu/emf-portal.html

⁴ **Gekaufte Studienergebnisse?**

Vorsicht, es wird beobachtet, dass die Studienergebnisse je nach Geldgeber variieren: 'Studien, die nicht von der Industrie finanziert wurden, fanden 10mal häufiger statistisch signifikante Effekte (aufgrund von Hochfrequenzstrahlung) als solche die rein von der Industrie finanziert wurden.' Dies ist das Ergebnis zweier Untersuchungen, die das Ergebnis von insgesamt 144 Studien nach den Geldgebern sortierte.

www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=372

⁵ Die **schädlichen Wirkungen** umfassen u.a.:

- Veränderte Genexpression, DNA-Schäden, veränderte Stammzellentwicklung, veränderter Stoffwechsel, Veränderung des Herzrhythmus, erhöhte freie Radikale, oxidativer Stress, Blutbild, Öffnen der Blut-Hirn-Schranke (bewirkt Eintritt von Giftstoffen ins Gehirn), neurologische Schäden u.v.a.m.

Diese Wirkungen erzeugen u.a. folgende Symptome und Krankheiten:

- Auswirkungen auf das allgemeine Wohlbefinden, kognitive Beeinträchtigung, Lern- und Gedächtnisdefizite, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Erschöpfung, Depressionen, Burnout, kardiovaskuläre Erkrankungen, Beeinträch-

tigung der Spermienfunktion und -qualität, Fehlgeburten, Fettleibigkeit und Diabetes, beschleunigter Ablauf von (vorhandenen) Krebserkrankungen und Entstehung von (neuen) Krebserkrankungen

Auswirkungen bei Kindern sind:

Autismus, Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) und Asthma. Auch Hodenkrebs bei jungen Männern (ab 10 Jahren) wurde mehrfach festgestellt.

Die Schäden gehen weit über die menschliche Spezies hinaus, es liegen zahlreiche Beweise für Schäden an verschiedenen (Wild-/Versuchs-) Tieren und Pflanzen vor, darunter: Bienen, Insekten, Vögel, Ameisen, Frösche, Mäuse, Bäume.

Siehe auch www.bamberger-onlinezeitung.de/2012/06/28/zunahme-schwerer-baumschaden-im-strahlungsfeld-von-mobilfunkseanlagen-2/

6 Zuwachs der Erkrankungsrate bei jungen Menschen

Die Zunahme der durch Hochfrequenzstrahlung verursachten Erkrankungen sowie der beschleunigte Anstieg sonstiger Erkrankungen in den vergangenen Jahren sind auch in unserem Land dramatisch.

- Dies spiegelt sich auch in einem – parallel zum Ausbau des Mobilfunknetzes – beobachteten extremen und untypischen Anstieg von Kopfschmerzen, Depressionen und Burnout bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen wider, der in den Statistiken der deutschen Krankenkassen dokumentiert ist.

www.barmer.de/blob/99198/ff53cc224d66ccfd7908f0c4592ce93b/data/dl-barmer-arztreport-2017---pressemappe.pdf -
www.barmer.de/blob/144354/4b9c44d83dc8e307aef527d981a4beeb/data/dl-pressemappe-barmer-arztreport2018.pdf

- "Dies zeigen jetzt auch die neusten Ergebnisse der bisher größten und aufwendigsten Studie der Geschichte zu diesem Thema (WHO Studie) oder andere Studien: Junge Erwachsene, welche vor ihrem 20. Lebensjahr mit dem Handy telefonierten, haben ein 5,2-fach erhöhtes Risiko an einem bösartigen Hirnkrebs zu erkranken im Vergleich zu einer Kontrollgruppe, welche nie mit dem Handy telefonierte. In Wirklichkeit dürfte das Hirnkrebsrisiko aber noch höher liegen, da die benutzte Kontrollgruppe ja nicht völlig strahlenfrei lebte, und somit die Unterschiede der Krankheitshäufigkeiten verwässert wurden."

www.netzwerk-frauengesundheit.com/handy-fur-ihr-kind-was-sie-vorher-wissen-sollten-interview-mit-dem-umweltarzt-dr-mutter/ sowie www.montrealgazette.com 16.03.2009 und Daily Telegraph 23.10.2009

7 Versicherungen?

Keine Versicherung der Welt versichert einen Mobilfunknetzbetreiber oder einen Handyhersteller gegen gesundheitliche Schäden, die durch ihre Produkte entstehen. Demnach wird das Risiko der Mobilfunkstrahlung auf das gleiche Niveau gestellt wie z.B. radioaktive Strahlung, Nanotechnologie und Gentechnik. Auch kein Betreiber von Atomkraftwerken kann die gesundheitlichen Folgen seiner Technik versichern. Dies ist eine interessante Konstellation, wenn man bedenkt, dass kein Fahrzeug in den Straßenverkehr gebracht werden darf, wenn dafür keine Versicherung vorliegt. Wieso dürfen Großkonzerne Techniken betreiben, die in der Lage sind, ganze Völker zu schädigen, ohne dass der einzelne Betroffene je eine Möglichkeit hat, eine Entschädigung für den ihm entstandenen Schaden zu erhalten? Doch selbst die Hersteller warnen in jeder Bedienungsanleitung davor, **Smartphones** am Kopf zu verwenden oder **WLAN-Router** in Kinderzimmern oder Aufenthaltsräumen aufzustellen, um Regressansprüchen zuvorzukommen.

<https://ul-we.de/schweizer-ruckversicherer-swiss-re-stuft-elektromagnetische-felder-als-hohes-risiko-fur-die-allgemeinbevölkerung-ein/>, <http://www.elektrosmog-und-gesundheit.de/2015/lloyds-of-london-schliesst-haftung-fuer-schaeden-durch-elektromagnetische-strahlung-aus/>

8 Verteilungsdichte von Hochfrequenzsendern

Die für die Zukunft geplante Verteilungsdichte ist kaum vorstellbar. 300.000 Sendeanlagen gibt es bereits in Deutschland, 800.000 neue sind geplant (Abstände von 100-200 Metern), weltweit sind es Millionen neuer 5G-Basisstationen. 5G-Basisstationen und 5G-Geräte enthalten eine Vielzahl von Antennen, die als phasengesteuerte Gruppenantenne angeordnet sind und gebündelte, lenkbare, laserähnliche Strahlen aussenden. - Jedes 5G-Mobiltelefon wird Dutzende winziger Antennen enthalten. Die effektive Leistung dieser Antennen entspricht in der Summe dem Zehnfachen der für heute zugelassene Mobiltelefone erlaubten Leistung. - Jede 5G-Basisstation wird hunderte bis tausende von Antennen enthalten. Diese Technologie wird „Multiple Input Multiple Output“ (MIMO) genannt. Die effektive Strahlungsleistung entspricht einer zehnfachen bis hundertfachen Erhöhung im Vergleich zu aktuell zulässigen Werten. - Es ist geplant, 5G aus dem Weltraum mit Hilfe von 20.000 Satelliten in niederen und mittleren Erdumlaufbahnen zu senden. - Dies gilt 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr, bei Feldstärken der Hochfrequenz (HF)-Strahlung, die um das Zehnfache bis Hundertfache höher sind als heute. Es gibt keine Möglichkeit, diesen elektromagnetischen Einflüssen noch irgendwo auf dem Planeten zu entkommen.

⁹ WHO: Mobilfunk ein Kanzerogen

Aufgrund der Zunahme von Studien, welche die Krebsentstehung bzw. Krebsförderung bestätigen, hat die WHO 2011 den Mobilfunk in die Klasse 2B der Karzinogene („möglicherweise krebserregende Stoffe“) aufgenommen. Er steht damit auf der gleichen Stufe wie Blei, Schimmelpilze und Autoabgase.

www.golem.de/1106/83900.html, www.scinexx.de/news/technik/who-handystrahlung-moeglicherweise-krebserregend/. <https://monographs.iarc.fr/list-of-classifications>

¹⁰ Veröffentlichungen über die gesundheitsschädlichen Wirkungen gepulster Hochfrequenzstrahlung

- 107. Sitzung der Strahlenschutzkommission am 12.12.1991 veröffentlicht im 43. Bundesanzeiger vom 3.03.1992: *signifikante Erhöhung des Kalziumausstoßes von Zellen beobachtet* (was zu Krebs u.a. führen kann)
- Telekom unterdrückt eigens beauftragte 'Zebrafinken-Studie': *Mobilfunkkritische Wissenschaftler werden unter Druck gesetzt: 'Relevant sind auch die Studien von Professor Peter Semm (Anm.: Neurobiologe) vom Zoologischen Institut der Universität Frankfurt. ... Nachdem er auf einem Kongress der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) über den Einfluss elektromagnetischer Felder auf Vögel berichtet hatte, meldete sich die Telekom bei ihm und bot ihm an, für sie zu forschen. Er nahm das Angebot 1994 an. Er bestrahlte Tauben mit gepulsten Mobilfunk-Frequenzen und untersuchte die Melatonin Produktion. Anhand halbstündlicher Blutproben konnte er nachweisen, dass die nächtliche Produktion des Hormons unterdrückt wurde.... Er bestrahlte außerdem Zebrafinken mit einer Leistungsflussdichte weit unterhalb (!) des Grenzwertes für Handys. Normalerweise ändern Zellen von Zebrafinken, die Licht, Farben oder Bewegung wahrnehmen, die Frequenz ihrer Nervenimpulse um bis zu zehn Prozent. Dagegen reagierten die Nervenzellen der Zebrafinken völlig unerwartet mit einer Abweichung um 60 Prozent.*

Bei den Versuchen waren etwa ein Dutzend Mal fünf Mitarbeiter der Telekom anwesend. »Die haben das alles verfolgt«, berichtet Semm, »von der Präparation des Tieres bis zum Ergebnis. Irgendwann haben sie gesagt: <gut>. Die Ergebnisse waren deutlich und reproduzierbar. Der Streit ging los, als ein Herr Kühn von der Forschungsgemeinschaft Funk sagte: <Die Ergebnisse sind okay. Aber die Studie publizieren, das möchten wir nicht.> Kühn berief sich dabei auf meinen Arbeitsvertrag.« Semm wehrte sich. »Danach erhielt ich Abmahnungen und bald darauf die Kündigung und Hausverbot bei der Forschungsgemeinschaft Funk.«

Melatonin ist ein Hormon, das das Wachstum bestimmter Tumore hemmt. Seine Reduktion kann das Risiko von Brust-, Gebärmutter und Prostata Tumoren fördern. Es hat außerdem Einfluss auf den Schlaf. Eine Veränderung des Melatonin-Haushalts kann Depressionen zur Folge haben, es wirkt auf den Blutdruck oder das Immunsystem. Studien, die zeigen, dass die Melatoninproduktion gehemmt wird, sind deshalb brisant.'
www.bbu-online.de/AG%20Innenraumschadstoffe%20und%20Gesundheit/Schulen/Mobilfunk/Wissenschaftler.htm

¹¹ Wer macht die Grenzwerte?

In dem Informationsblatt des „Bundesamtes für Strahlenschutz“ (BfS) wird beschrieben, dass die Grenzwerte von der „Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtradioaktiver Strahlung“ (ICNIRP, ein privater 'mobilfunkfreundlicher' Verein mit Sitz in München) festgelegt wurden, auch wenn das Innenministerium BaWü den Anschein erweckt, diese entstünden aus einer Kooperation von WHO, ICNIRP, BfS und SSK („Dt. Strahlenschutzkommission“, Gremium ehrenamtlich arbeitender Experten, die Beratungsaufträge vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit erhalten). Die Grenzwerte wurden erstmalig am 16.12.1996 als 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) veröffentlicht. Es ist eine enge personelle Verflechtung z.B. in der Person Prof. Bernhard erkennbar, der 1996 zugleich Vorsitzender der ICNIRP und der SSK war und beim BfS zuständig für die Grenzwertregelung. Die ICNIRP ist aus der atomindustriefreundlichen „Internationalen Kommission zum Schutz vor radioaktiver Strahlung“ (ICRP) hervorgegangen und nicht etwa eine Organisation der WHO, wie oft fälschlicherweise behauptet wird. Die ICNIRP und das Bundesamt für Strahlenschutz sind im gleichen Gebäude (!) angesiedelt. Darüber hinaus gab es bis 31.12.2009 noch den Verein „Forschungsgemeinschaft Funk e.V.“, in dem die ganze Mobilfunkindustrie Mitglied war und der für das BfS forschte. Am 19. Mai 2006 wurde das BfS vom Wissenschaftsrat übrigens als „erstarrt, isoliert, inkompetent“ beurteilt (FAZ, 20.5.2006). Die Grenzwertfestlegung, das BfS und die ICNIRP werden von den wenigen unabhängigen Wissenschaftlern, die es noch gibt, stark kritisiert. Empfehlenswerte kritische Dokumentation über die Hintergründe des Zustandekommens der Grenzwertregelung: www.buergerwelle.de/de/assets/files/MF_05.11_Sonderdruck_Grenzwerte_2-2010.pdf

¹² Die Grenzwertregelung ignoriert biologische Wirkungen

Langzeitwirkungen werden nicht berücksichtigt. Auf allen Nachweisebenen zeigen sich zudem weit unterhalb dieses Grenzwertes biologische Wirkungen durch Mobilfunkstrahlung, die nichts mit einer thermischen Wirkung zu tun haben (z.B. Schäden an Erbsubstanz, Erzeugung von freien Sauerstoff- und Stickoxidradikalen, Veränderung der Hirnströme, Beeinflussung des Hormonsystems, verschlechterte Durchblutung durch Geldrollenbildung, Veränderung der elektrischen Ladungen von Zellen, Veränderung von Reaktionszeiten, Öffnung der Blut-Hirn-Schranke, Absterben von Nervenzellen). Diese biologischen Wirkungen werden nicht berücksichtigt, obwohl die WHO schon 1984 darauf hingewiesen hat, dies zu tun. Diese Vorgehensweise ist völlig veraltet und entspricht längst nicht mehr dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung.

Das wäre so, wie wenn man die gesundheitliche Wirkung des Rauchens nur an der Erwärmung der Lunge durch den warmen Zigarettenrauch während 30 Minuten Zigarettenrauchen festmacht. Das Rauchen würde dann als „unschädlich“ bezeichnet, wenn dieser Grenzwert eingehalten wird (also keine Erwärmung über 1°C während 30 Minuten abzüglich eines Sicherheitsfaktors). Der tatsächlich existierende biologische Effekt des Rauchens (z.B. Schäden der Erbsubstanz, Erzeugung von freien Sauerstoff- und Stickstoffradikalen, Beeinflussung des Hormonsystems, verschlechterte Durchblutung, Veränderung der Hirnströme, Absterben von Nervenzellen) würde nicht berücksichtigt werden. Auch die gesundheitliche Wirkung des Rauchens, welches länger als 30 Minutendauert (z.B. entwickelt sich Lungenkrebs erst nach Jahrzehnten fortgesetzten Rauchens), würde nicht berücksichtigt. Jedem Kind würde die Sinnlosigkeit einer solchen Vorgehensweise einleuchten; bei Mikrowellen wird dies aber so akzeptiert.

¹³ Die Grenzwertregelung schützt nur die Industrie

Die bestehenden Mobilfunk-Grenzwerte der Bundes-Immissionsschutzverordnungen (BImSchV), berücksichtigen nicht im Geringsten medizinische Gegebenheiten, sondern nur physikalische (Wärme), wurden von der Waffenlobby (ursprünglich nur für Radar) eingeführt, um als Haftungsfreistellung für ungehinderten militärischen Einsatz zu dienen. Sie gelten auch nur für ortsfeste Mobilfunkbasisstationen ab 10 Watt Sendeleistung, d.h. es gibt gar keine "Grenzwerte" für Endgeräte! Der SAR-Wert für Handys, der von 90 % aller Geräte im Real-Betrieb durchschnittlich um das 3-bis 4-Fache überschritten wird, ist kein offizieller Grenzwert und nirgends gesetzlich festgelegt!

¹⁴ Dt. Grenzwertregelung wird international kritisiert

www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=939: Vor der Einführung sollte Prof. Neil Cherry im Auftrag der neuseeländischen Regierung die Grenzwertempfehlung der ICNIRP überprüfen. Sein Fazit: "Die ICNIRP-Richtlinie ist fehlerhaft und gesetzeswidrig. Sie erhält ein Muster von Voreingenommenheit, Weglassungen und absichtlichen Verdrehungen." Deutschland hat einen der höchsten Grenzwerte weltweit: 10 Millionen Mikrowatt pro Quadratmeter ($\mu\text{W}/\text{m}^2$). Zum Vergleich: Die ehemalige Sowjetunion, die schon viel länger zum Strahlen-Thema forsch, ließ nur 20.000 Mikrowatt zu, das heutige Russland 100.000 Mikrowatt. Grenzwert in der Schweiz 45.000 Mikrowatt. Die Wissenschaftsdirektion STOA des EU-Parlaments empfiehlt höchstens 100 Mikrowatt. Der 2002 von der Ärztekammer vorgeschlagene Salzburger Vorsorgewert beträgt im Freien 10 Mikrowatt und 1 Mikrowatt für Innenräume. Um die Installation eines UMTS-Netzes zu ermöglichen, verabschiedete man sich 2005 von einem starren Grenzwert und nahm Überschreitungen hin.

www.funkfrei.net/dokumente/090405-Grenzwerte.pdf

¹⁵ Täuschung der Öffentlichkeit

Die beteiligten Gremien ICNIRP und SSK, die Behörden Bundesnetzagentur (BNetzA), BfS und Gesundheitsamt und die Mobilfunkbetreiber einschließlich der Bundesregierung (die selbst Betreiber mehrerer Funknetze sowie an der Deutschen Telekom beteiligt ist und daher aus wirtschaftlichem Eigeninteresse heraus offensichtlich nicht neutral ist/handelt!) und nicht zuletzt ein Großteil der öffentlichen Medien erzeugen durch Verschweigen der wissenschaftlich gesicherten und reproduzierbaren Faktenlage sowie aktive Verschleierung und Täuschung den Anschein, dass es sich bei der Nutzung elektromagnetischer Strahlung für Mobilfunk und Datenübertragung um eine ausreichend erforschte, sichere und bezüglich der Gesundheit innerhalb postulierter Grenzwerte harmlose und beherrschbare Technik handele.

¹⁶ **Monopolkommission bestätigt Interessenkonflikt:** Der deutsche Staat ist Mobilfunkbetreiber und zugleich Inhaber der Bundesnetzagentur. Es besteht in keinem Punkt eine Neutralität: Der Staat erlässt die Gesetze bzw. Strahlengrenzwerte und sorgt für Erleichterungen bzw. Genehmigungsfreiheit bei den Baubehörden für neue Sendeanlagen. Ihm unterstehen die Gesundheitsämter, welche die Mobilfunkschäden nicht untersuchen dürfen. Wird ein Verstoß zur Anzeige gebracht, so wird das Justizministerium aktiv und verbietet den Staatsanwaltschaften zu ermitteln. Hier herrscht ein Monopol gegen das Wohl des Volkes und das Grundgesetz, von Gewaltenteilung ist nur die Rede (= Merkmal einer Diktatur).

¹⁷ Einflussnahme der Lobbyisten auf die Medien

- Warum in den großen Medien kaum kritische Stimmen zu dem Thema erscheinen, erläutert der Bericht „Funkstille über Strahlenschäden“ aus dem Jahr 2007 von Uwe Krüger. Untertitel: „*Wer als Journalist über Gesundheitsschäden durch Mobilfunk berichten will, erlebt merkwürdige Dinge. Von umgeschriebenen Artikeln, Sendetermin-Problemen und gekippten Enthüllungstexten.*“

www.der-mast-muss-weg.de/pdf/Lobby/KruegerMessageMobil.pdf

- Zitat aus dem Artikel 'Deutschland, entblättert' vom 26. November 2009 von Anita Blasberg und Götz Hamann: "Auf dem Kommunikationskongress am Alexanderplatz in Berlin referiert die **Mobilfunklobbyistin Una Großmann. Wie bestimmt man das, was in der Zeitung steht?** Es gehe darum, die Meinungshoheit zu gewinnen, sagt sie, "Journalisten dazu zu bringen, dass sie unser Ziel kommunizieren – und zwar im redaktionellen Teil, nicht in den Anzeigen". Wie man das macht? Man biete Lokalsendern Hörfunkbeiträge an, "die kosten nicht viel", ein paar O-Töne, dazu Vorschläge für die An- und Abmoderation. Wichtig sei es, die Inhalte zu lancieren, aber den Absender zu verschleiern. Am beliebtesten sei das "Rundum-sorglos-Paket": fertige Texte, die Redaktionen nur noch abdrucken müssten, aufbereitet mit Infografiken, Protagonistenfotos, Experteninterviews. Ihr Arbeitgeber finanziere auch Ärzefortbildungen, und diese Ärzte könne man dann als Experten interviewen. "Ich nutze Tageszeitungen, Frauenzeitschriften, Fachmedien", sagt Una Großmann. "**Es war nie einfacher als heute.**"

www.zeit.de/2009/49/DOS-Medien/komplettansicht

- Die Journalisten Thomas Grasberger und Franz Kotteder berichteten in ihrem Buch „Mobilfunk – Ein Freilandversuch am Menschen“ 2003: „**Über die Verbreitungswege der Nachrichtenagentur dpa laufen unter dem Kürzel ots die von Firmen bezahlten Pressemeldungen mit mobilfunkfreundlichen Inhalten.** ots gehört zur News Aktuell GmbH, einer Tochtergesellschaft der Nachrichtenagentur dpa.“ Das erklärt, warum in den vergangenen Jahren vermeintliche Entwarnungen groß und breit, warnende Stimmen aber kaum in den großen deutschen Presseorganen auftauchten.

www.mobilfunk-zukunft.de/desinformation/

¹⁸ Industriefreundliche Gehirnwäsche in den bayerischen Schulen?

Zitate aus dem gleichnamigen Artikel von Anke Kern:

„Die Grenzwerte stellen sicher, dass Mobilfunk keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen hervorruft.“
„Mehrere Langzeituntersuchungen sehen keinen Zusammenhang zwischen den höheren Feldern der Handys und Krebs.“ - „Es besteht kein Hinweis, dass Krebs ausgelöst oder dass das Blut- bzw. Immunsystem negativ beeinflusst wird.“ - „Es gibt keinen Beweis, dass Felder von Mobilfunkantennen krank machen, sofern die Grenzwerte eingehalten werden.“...

Diese Sätze liest man auf den Folien für das Fach Biologie als Informationsangebot an Lehrer. Schönfärberei aus der Industrie? Nein, Texte aus dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) in Augsburg...

Die Beamten dreier bayerischer Ministerien (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie das zuvor genannte LfU) arbeiten zusammen und beliefern Lehrer und Schüler mit Folien für den Schulunterricht und mit Aufklärungsbroschüren. Allesamt unkritisch und industriefreundlich. "Die Broschüre des LfU »Coole Tipps für Handykids«, die seit Jahren an die bayerischen Schüler verteilt wird, nennt keine Gesundheitsrisiken und auf der Rückseite wird gleich zweimal auf die Propagandazentrale der vier größten deutschen Mobilfunk-Anbieter verwiesen, das Informationszentrum für Mobilfunk (früher: IZMF). Sollen wir uns nun auch bei der Marketing-Zentrale der vier größten Zigarettenhersteller Informationen über deren Produkte holen?" Dabei dürfte bekannt sein: "Die WHO stuft Mobilfunkstrahlung 2011 als Krebsrisiko ein, der zuständige Ausschuss des Europarates forderte 2011 den besonderen **Schutz von Kindern und Jugendlichen** und die Mitgliedstaaten auf, das Vorsorge-Prinzip zu respektieren und vieles mehr..."

www.oha-zeitung.de/industriefreundliche-gehirnwasche-in-den-bayerischen-schulen/

¹⁹ Das Deutsche Ärzteblatt (DÄ) im Dienste der Mobilfunkindustrie

Sollte nicht eine Ärztezeitung zum Wohle der Patienten, unabhängig von der Industrie sein? Umso erstaunlicher ist ihr direkter Kontakt zu dem Lobbyverein IZMF der Mobilfunkindustrie, der darin über Jahre verharmlosende bis entwarnende Artikel über die Gefährlichkeit der digitalen Funktechnik platzieren konnte. Ist das der Grund, warum **deutsche Ärzte nicht den ursächlichen Zusammenhang** zwischen einer Vielzahl von Krankheiten und der Mikrowellenstrahlung erkennen?...

Besonders deutlich wird dies am Umgang mit den Ergebnissen der **REFLEX**-Studie (durchgeführt 2000 und 2004 von 12 Arbeitsgruppen aus 7 europäischen Ländern im Rahmen des 5. EU-Forschungsprogramms), welche eindeutig **DNA-Strangbrüche** ans Licht brachte. Diese für die Mobilfunkindustrie unliebsamen Ergebnisse mussten in jedem Fall vor der Ärzteschaft und der Öffentlichkeit verborgen bleiben. So wurde vonseiten der Industrie alles daran gesetzt, dass diese Studie auf keinen Fall im DÄ erscheint. Darüber hinaus wurde versucht, dieser Studie einen Fälschungsvorwurf anzudichten, welcher mittlerweile durch einige (Anmerkung: ca. 15) Gerichtsurteile als „Verleumdung“ bestätigt wurde. Erstaunlich bleibt aber die Tatsache, dass sich das DÄ bis heute einer Gegendarstellung des damals abgedruckten Fälschungsvorwurfes sperrt.

<https://ul-we.de/category/faq/gerichtsurteile/>

²⁰ Schäden an der Natur

Zitat von Dr. Barrie Trower, britischer Spezialist für Mikrowellenwaffen: *"Bäume sind so konzipiert, dass sie Strahlung auf allen Ebenen einfangen, ebenso wie Sträucher und Büsche, die sich selbst beigebracht haben, Strahlung zu sammeln, lange bevor wir überhaupt einen Fuß auf den Planeten gesetzt haben. Wenn Sie jetzt anfangen, Bäume mit Mikrowellen zu bestrahlen, was Sie tun, schwächen Sie ihre Resistenz gegen bakterielle und virale Infektionen und zerstören den photosynthetischen Mechanismus, mit dem sie Nahrung herstellen.*

Ein gutes Beispiel dafür ist ein Ort von besonderem wissenschaftlichen Interesse in Australien, bekannt als die Nardi-Bergkette. Sie war als besonderes Naturschutzgebiet ausgewiesen und sollte als Naturschutzgebiet erhalten werden. Die Industrie kam mit ihren Sendern und ging hin und stellte Sender auf, weil sie sie gerne auf Bergen aufstellen. Und jetzt – das weiß ich, weil ich sie gesehen habe – sind es hundertfünfunddreißig Veröffentlichungen, die beschreiben, wie die Nardi-Bergkette in Australien jetzt tot ist. Die Bäume sind tot. Der Boden ist tot. Alles, was sich bewegen konnte, hat das Weite gesucht. Alles, was nicht wegkonnte, ist tot, und es ist im Grunde genommen eine Wüste. Und wenn sie die Sender nicht abnehmen und da wegholen – was sie nicht tun werden – dann wird es einfach immer schlimmer werden. Unterm Strich – und das wird von der Weltgesundheitsorganisation und der Europäischen Akademie für Umweltmedizin veröffentlicht –, und da sitzen keine Idioten" www.kla.tv/5G-Mobilfunk/14078&autoplay=true

²¹ Internationale Appelle

- Freiburger Appell 2002 (von über 1000 Ärzten und weltweit über 36.000 Unterzeichnern unterstützt) <http://freiburger-appell-2012.info/media/downloads/Freiburger%20Appell%202002%20s%20umg.PDF>

- Im Gefolge des Freiburger Appells haben zwölf weitere **Ärzteappelle** auf die beunruhigende Entwicklung reagiert und überfällige Vorsorgemaßnahmen der gefordert.

- <http://freiburger-appell-2012.info/de/home.php>
- <https://www.elektrosmognews.de/Appelle/inhalt.html>
- <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/dokumente-downloads/resolutionen-appelle>

- **Internationaler Appell: Stopp von 5G auf der Erde und im Weltraum.** *"An die Vereinten Nationen (UNO), die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Europäische Union (EU), den Europarat und die Regierungen aller Nationen. Wir, die (über 180) unterzeichnenden Wissenschaftler, Ärzte, Umweltschutzorganisationen und Bürger aus (35) Ländern, sprechen uns dringend für einen sofortigen Stopp des Ausbaus und Einsatzes des 5G-Funknetzwerks aus, darin eingeschlossen auch der Einsatz von 5G-Sendeanlagen auf Weltraumsatelliten. Der Einsatz von 5G wird eine massiv erhöhte Einwirkung hochfrequenter Strahlung (HF) auf den Menschen zur Folge haben, zusätzlich zu den bereits jetzt genutzten 2G-, 3G- und 4G-Telekommunikations-Netzwerken. Die gesundheitsschädigende Wirkung von Hochfrequenzstrahlung auf Mensch und Umwelt ist bewiesen. **Die Anwendung von 5G stellt ein Experiment an der Menschheit und der Umwelt dar, was durch internationales Recht als Verbrechen definiert ist.**"* www.5gspaceappeal.org/ (20 Seiten Appell inkl. 8 Seiten mit Quellenangaben)

²² Politiker ziehen Konsequenzen:

- **Belgien:** Die **Brüsseler Umweltministerin** Céline Fremault hat nun gegenüber *L'Echo* geäußert, die Planungen für ein Pilotprojekt zur Schaffung eines 5G-Netzes in Brüssel zu stoppen. **»Ich kann eine solche Technologie nicht begrüßen, wenn die Strahlungsstandards, die den Bürger schützen müssen, nicht beachtet werden, ob 5G oder nicht. (...) Die Brüsseler sind keine Versuchskaninchen, deren Gesundheit ich mit Gewinn verkaufen kann. Wir dürfen da keine Zweifel offen lassen«**, so die Politikerin. www.lessentiel.lu/de/digital/story/belgien-stoppt-als-erstes-land-pilotprojekt-zu-5g-21605527

- **Schweiz: Genf stoppt Bau von 5G-Antennen.** Die Umwelt wird immer stärker von elektromagnetischen Wellen belastet und niemand weiß um die gesundheitlichen Auswirkungen, so das Genfer Kantonsparlament. Daher gab es einen Aufschub des Baus von 5G-Antennen in Auftrag, bis unabhängige wissenschaftliche

Erkenntnisse über mögliche Gesundheitsschäden durch die 5G-Technik eingeholt worden sind. (*Epoch Times*, 18.04.2019)

- **Italien:** Die **Stadträte von Florenz und Rom** haben nach einer Unterredung mit Ärzten und Fachleuten beschlossen, den **5G-Aufbau** ebenfalls zu **stoppen**, bis eine **Ungefährlichkeit nachgewiesen ist**. In Florenz wurde auch der **WLAN-Ausbau in der Innenstadt in Frage gestellt**. Darüber soll ebenfalls neu beraten werden. <https://ul-we.de/rom-und-florenz-lehnen-5g-ab/>

²³ **Wie funktioniert die totale Überwachung?**

Es ist geplant, sämtliche Gegenstände mit Funkchips (RFID) auszustatten, die nicht nur mit dem Internet verbunden werden, sondern auch ermöglichen, dass diese Geräte vom Internet aktiv angesteuert werden. So können Menschen (auch in Wohnungen) geortet, Gespräche überwacht und aufgezeichnet, sowie sicherheitsrelevante Funktionen (z.B. Brandmelder, Heizungen, Türschlösser, elektrische Anlagen) manipuliert werden. Bereits mit dem geplanten Einbau von Smartmetern ('intelligente' Zähler für Strom-, Wasser- und Wärmeverbrauch) können detaillierte Verhaltensprofile erstellt werden, was nicht nur die informationelle Selbstbestimmung der Bürger massiv verletzt, sondern auch zusätzlich aufgrund der genutzten Hochfrequenztechnik in Kanada und den USA bereits zu massiven gesundheitlichen Beeinträchtigungen geführt hat. Die Verbraucherprofile können gegen hohe Gewinne an die Konsumgüterindustrie weiterverkauft werden, ohne dass der Betroffene etwas davon erfährt. Selbst wenn ein Anschlussnutzer ausdrücklich der Freigabe und Nutzung der über ihn erhobenen Daten zustimmt, kann sich die funkbasierte Übertragung der Messwerte auf die Nachbarn gesundheitsschädlich auswirken (Ausnahme: Übertragung per LAN oder Glasfaser) und ist daher abzulehnen.

²⁴ **Totale Überwachung**

ist mit 5G möglich, Schweizer TV-Reportage, 12 Minuten → Youtube: '5G in China: Wenn der Staat alles sieht.'
www.youtube.com/watch?v=pWo9ROWpHo8&t=9s

²⁵ **Mikrowellenwaffen**

Werbefilm <https://ul-we.de/page/3/>. Kommentar: Techniker, die aktuell die ersten Masten für 5G aufstellen, berichten von ungewöhnlich großen Kabelquerschnitten, welche für die Antennen Verwendung finden. Sie sind mit einer hohen Datenrate allein nicht mehr plausibel zu erklären und lassen Ungutes befürchten.

²⁶ **Militärforschung**

Der Physiker und Mikrowellenspezialist Dr. Barrie Trower spricht ausführlich über die militärische Forschung und Nutzung von Mikrowellen und deren Wirkung auf Pflanzen, Tiere, Menschen und die gesamte Ökosphäre (bereits mit 2G, 3G und 4G möglich), über die wirtschaftlichen Hintergründe und Drahtzieher. Auch als Text verfügbar. www.kla.tv/index.php?a=showsearch&search=Telefoninterview+Barrie+Trower

²⁷ **Bewusstseinskontrolle mit 4G und 5G**

Die technische Machbarkeit von **Bewusstseinskontrolle mit 4G und 5G** ist keine Verschwörungstheorie, sondern eine Tatsache, siehe **Patentschrift DE 102 53 433 A1** 2004.05.27 aus dem Jahr 2002.

Das Patent beschreibt langreichweitiges Gedankenlesen und langreichweitige Funkübertragung von bewusstseinsveränderten Zuständen, Gedanken, Geräuschen, Sprache und Musik ohne (!) Verwendung von technischen Empfangsgeräten direkt in den menschlichen Körper hinein. Außerdem enthält es detaillierte Angaben über die technische Umsetzung, die verwendeten Frequenzen (teilweise bereits mit 4G möglich), die gesundheitsschädlichen bzw. tödlichen elektrischen Leistungen, Aufzählung bereits vorhandener angewandeter Technologien, Anwendungsbeispiele für militärische und zivile Anwendung. Diese geschieht unauffällig, da der Verursacher versteckt agieren kann, u.v.a.m.

²⁸ **Unser Appell an Sie:**

Wir bitten Sie eindringlich: Zeigen Sie den Mut, sich um unsere Zukunft willen dazu zu bekennen, die Gesundheit der Menschen zu schützen, indem Sie sich kraft Ihres Amtes aktiv dafür einsetzen, über die Gefahren der 5G-Technologie aufzuklären und deren Einführung in Ihrem Verwaltungsbezirk zu verbieten. Die Grund- und Menschenrechte zu schützen, ist Ihre oberste Pflicht – und zwar ohne Alternative –, auch wenn von vorgesetzter Stelle andere Anweisungen kommen sollten, auch wenn Sie sich dem Mainstream oder innerparteilichen Empfehlungen widersetzen müssten. Beweisen Sie so viel Charakterstärke, dies auch dann zu tun und öffentlich dafür einzutreten, wenn Sie bisher aus Mangel an Informationen anderer Meinung waren. Sie sind nicht der Einzige, dem es so geht. Halten Sie dem Gegenwind und dem Druck stand, der eventuell innerbehördlich, innerparteilich oder seitens der Medien oder Industrie gegen Sie aufgebaut werden wird. Es geht um die Gesundheit und das Leben nicht irgendwelcher Menschen, sondern der Ihnen anvertrauten

Bürger und nicht zuletzt um Ihr eigenes. Dies sollte Ihre höchste und 'heilige' Verpflichtung sein, und diese Integrität und Stärke erwarten die Ihnen anvertrauten Bürgerinnen und Bürger. Ein solches Handeln ist Voraussetzung und Basis für jede Demokratie und darf nicht irgendwelchen wirtschaftlichen oder undurchsichtigen Interessen geopfert werden.

Eine solche Entscheidung muss nüchtern und faktenbasiert getroffen werden. So Sie diese dem Gemeinde- oder Stadtrat übertragen wollen oder müssen, stellen Sie bitte unbedingt sicher, dass alle Beteiligten ausreichend Zeit (!) hatten, sich mit dem gesamten Inhalt dieses Briefes vertraut zu machen. Es darf nicht riskiert werden, dass die Einhaltung der im Grundgesetz formulierten Forderungen nach Gesundheit und Privatsphäre an einem schlecht informierten Gemeinde- oder Stadtrat scheitert.

Sie glauben, Sie hätten zu einer solchen Entscheidung keine Befugnis? Dann seien Sie an das Grundgesetz Art. 28 (2) erinnert: "**Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.** Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. ..."

²⁹ - Grundgesetz Art. 2 (2) *'Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.'*

- Grundgesetz Art. 13 (1) *'Die Wohnung ist unverletzlich'* und Art. 12 der Menschenrechte: *'Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.'*

³⁰ Auch die Rechtsprechung in immer mehr Ländern kommt zu dem Schluss, dass eine **Handy- und Schnurlostelefonnutzung** zu **Gehirntumoren** führt. Italienisches Gerichtsurteil: **Behörden müssen die Bevölkerung über die gesundheitlichen Schäden des Mobilfunks informieren**, veröffentlicht am 24.02.2019

s.u. <https://ul-we.de/category/faq/gerichtsurteile/>

³¹ **Haftung kommunaler Mandatsträger (...)** Gemeinde- und Stadtratsmitglieder (...) sind ehrenamtlich tätige kommunale Mandatsträger. Sie sind nicht an Aufträge und Weisungen gebunden. Vielmehr sind sie zum freien Handeln verpflichtet, welches sich ausschließlich nach dem Gesetz und der durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung richten darf. Sie haben die gleichen Sorgfaltspflichten wie hauptamtliche Amtsträger. Die Rechtsprechung stellt hohe Anforderungen an die Sorgfaltspflichten der kommunalen Mandatsträger.^[1] D. h., deren Entscheidungen müssen sorgfältig vorbereitet und mögliche Konsequenzen müssen abgewogen sein. Bei fehlender Sach- oder Rechtskenntnis müssen Auskünfte, z. B. bei externen Fachleuten, eingeholt werden. Obwohl kommunale Mandatsträger meistens juristische und fachliche Laien sind, gilt für sie kein milderer Maßstab.^[1]

Wirkt nun ein kommunaler Mandatsträger an einem Beschluss mit, der zu einem Handeln der Kommune führt, aus dem dieser ein Vermögensschaden entsteht, muss der kommunale Mandatsträger aufgrund des allgemeinen Wirtschaftlichkeitsgebotes in **Regress** genommen werden (Innenhaftung), sofern ihn qualifiziertes Verschulden, d. h. **Vorsatz** oder **grobe Fahrlässigkeit § 276 Abs. 2 BGB**, trifft und keine **Exculpationsgründe** vorliegen (**Art. 34 S. 2 Grundgesetz**).^[1]

Der kommunale Mandatsträger handelt vorsätzlich, wenn er die schädigende Wirkung des Beschlusses kennt und diese herbeiführen möchte oder zumindest billigend in Kauf nimmt. Grobe Fahrlässigkeit liegt lt. Beschluss des Bundesgerichtshofes vor, wenn allgemein zugängliche Informationen nicht beachtet werden oder wenn naheliegende Fragen nicht gestellt bzw. naheliegende Überlegungen nicht angestellt wurden.^{[2][1]}

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Haftung_kommunaler_Mandatstr%C3%A4ger, entnommen 09.12.19, 18Uhr

³² „Die Grenzwerte schützen nur vor kurzfristigen, unmittelbaren gesundheitlichen Auswirkungen durch erhöhte Gewebetemperaturen.“ Laut ICNIRP-Richtlinien (Grundlage für 26. BImSchV.)

„Die Mobilfunk-Grenzwerte enthalten keine Vorsorgekomponente“ (Bundesdrucksache 14/7958, Seite 18)

„Keine Normungsbehörde hat Expositionsrichtlinien mit dem Ziel erlassen, vor langfristigen Auswirkungen, wie einem möglichen Krebsrisiko zu schützen.“ Originalzitat der Weltgesundheitsorganisation (WHO), Regionalbüro f. Europa, in der Broschüre Nummer 32, Oktober 1999, "Fakten über elektromagnetische Felder"